Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien Kliniken Ostalb

für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) in Verbindung mit der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) in der Fassung vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) hat der Kreistag am 17.12.2019 folgenden Wirtschaftsplan 2020 beschlossen:

1. Im Erfolgsplan mit

▪ Erträgen für die Krankenhaus-Immobilien	4.864.253 Euro
▪ Erträgen für die Vermögensverwaltung	1.021.885 Euro
insgesamt	**5.886.138 Euro**
▪ Aufwendungen für die Krankenhaus-Immobilien	6.551.720 Euro
▪ Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	1.043.889 Euro
insgesamt	**7.595.609 Euro**

2. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben

▪ für die Krankenhaus-Immobilien von	21.026.312 Euro
▪ für die Vermögensverwaltung von	1.692.027 Euro
insgesamt	**22.718.339 Euro**

3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

▪ für die Krankenhaus-Immobilien von	8.000.000 Euro
▪ für die Vermögensverwaltung von	1.000.000 Euro

4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung

▪ für die Krankenhaus-Immobilien von	3.845.000 Euro
▪ für die Vermögensverwaltung von	0 Euro

5. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
   - für den Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb 3.000.000 Euro

Aalen, den 17.12.2019

Der Vorsitzende des Kreistages

Pavel
Landrat